



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 22.07.2015 • 18. Jahrgang • 06/2015

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Erkner
„Stadttor Nord/Löcknitzidyll“
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Seite 2
 - 1.2 Widmung öffentlicher Straßen Seite 2
 - 1.3 Abstimmungsbekanntmachung
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER“ Seite 2
 - 1.4 Information zu Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015 Seite 4

 - 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.06.2015 Seite 5
 - 2.2 Position der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur Aufnahme von Flüchtlingen in Erkner Seite 7
 - 2.3 Die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH informiert Seite 8
 - 2.4 Wasser- und Bodenanalysen Seite 8
 - 2.5 Sommerferien 2015 Seite 8
- Impressum

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Erkner „Stadtort Nord/Löcknitzidyll“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 mehrheitlich den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Erkner „Stadtort Nord/Löcknitzidyll“, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textteil, und die Anlage 1 (Örtliche Bauvorschrift über notwendige Stellplätze) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen (Beschl.-Nr. 6-07/187/15).

Die Planbegründung mit den Angaben nach § 2a BauGB (Anlage 2 Umweltbericht) wurde gebilligt und liegt dem Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses bei.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage des Bebauungsplans beabsichtigt der Eigentümer des traditionellen Gastronomiestandortes Löcknitzidyll, die alte und marode Bausubstanz zu beseitigen und an gleicher Stelle Wohnapartements sowie ein Hotel mit einem modernen Gastronomieangebot mit Gartenterrasse neu zu errichten. Das Ufer der Löcknitz ebenso wie der Schiffsanleger sollen weiter für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zur Versorgung insbesondere von Radtouristen soll das bisherige Kiosk-/Imbissangebot an leicht veränderten Standort weiterbetrieben werden. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen vom östlichen Ufer der Löcknitz,
- im Süden von der Fangschleusenstraße,
- im Osten vom kommunalen Parkplatz auf der Nordseite der Fangschleusenstraße,
- im Norden vom Nachbargrundstück der derzeitigen Gaststätte „Löcknitzidyll“.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkner entwickelt.

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung ausgefertigt.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Erkner in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und den Anlagen 1 und 2 sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Zi. 2/23 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 16.07.2015

Jochen Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.2 Widmung öffentlicher Straßen

Widmung der Flurstücke 1215, 1213 teilweise und 1186 teilweise der Flur 1, Gemarkung Erkner, Fürstenwalder Straße

Widmungsverfügung:

Die Flurstücke 1215, 1213 teilweise und 1186 teilweise der Flur 1, Gemarkung Erkner, werden als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 und § 6 BbgStrG gewidmet.

Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger für die Verkehrsfläche ist die Stadt Erkner.

Die Verfügung wird am 01.09.2015 wirksam.

Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften

vom 24.07.2015 – 06.08.2015

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann gemäß §70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erkner, der Bürgermeister, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner einzulegen.

Erkner, 01.07.2015

Kirsch
Bürgermeister

1.3 Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Erkner
Friedrichstr. 6-8
15537 Erkner

Stimmkreis: 31

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgL-WahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

| Eintragungsstelle | Eintragungszeiten |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner | Montag, Freitag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr Dienstag 09.00 Uhr – 19.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr |

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.“

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg

BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Vertreter: | Stellvertreter: |
| Peter Kreiling Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel) | Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow |
| Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf | Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau |
| Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren | Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen |
| Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen | Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen |
| Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf | Jörg Wanke Fischerstraße 23 15806 Zossen |
| Viara Schaale Eichenring 23 15749 Ragow | Jens Zschiedrich Siedlerweg 15 a 14974 Ludwigsfelde |

Erkner, den 09.07.2015

-Siegel-

Die Abstimmungsbehörde
Jochen Kirsch

1.4 Information zu Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 31.03.2015

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02

Bericht des Bürgermeisters

TOP 03

Einwohnerfragestunde

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Marko Gürke.

6-06/142/15

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0**
Enthaltungen: **0**

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung.

6-06/143/15

21; 0; 0

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den

Einwand der Fraktion DIE LINKE gegen die Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 12.4 ab.

6-06/144/15

8; 13; 1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-06/145/15

13; 5; 4

TOP 08 – Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu und ermächtigt den Bürgermeister, diesen unter Beachtung von § 2 GmbH Gesetz in Kraft treten zu lassen.

6-06/147/15

19; 0; 3

TOP 09 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese gemäß § 6 des neugefassten Gesellschaftsvertrages zu bestätigen.

6-06/148/15

20; 0; 2

TOP 10 – Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

TOP 10.1 - Vorschläge der Fraktionen für drei Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner wählt einstimmig als Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, Herrn Lothar Eysser (Fraktion der SPD), Herrn Dr. Lothar Kober (Fraktion DIE LINKE) und Herrn Henryk Pilz (Fraktion der CDU).

6-06/149/15

22; 0; 0

TOP 10.2 – Vorschlag des Gesellschafters für ein Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, Herrn Rechtsanwalt Dr. Kurt Kattanak zu.

6-06/150/15

22; 0; 0

TOP 11 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2013 zu.

6-06/152/15

14; 2; 6

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 394.566,71 € in die Gewinnrücklage erteilt.

6-06/153/15

16; 0; 6

TOP 12 – Ergänzung des Beschlusses vom 04.05.2010 und 25.10.2011 zur Gründung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ im Hinblick auf die Übertragung (Widmung) von Sachanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Übertragung (Widmung) von Vermögen im Rahmen einer Sachanlage in Höhe von 6.659,24 € per 01.01.2013 und in Höhe von 694.272,09 € per 28.09.2013 in den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“.

6-06/155/15

14; 7; 1

TOP 13 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2013 zu.

2. Es wird die Zustimmung zum Vortrag des Jahresverlustes des Wirt-

schaftsjahres 2013 in Höhe von 107.064,15 € auf neue Rechnung erteilt.

6-06/157/15

14; 1; 7

TOP 14 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2013 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

6-06/158/15

14; 3; 4; 1*

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 15 – 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen/Neu Zittauer Straße“ im Bereich zwischen den Wohnhäusern Wuhlhorst 1 und Am Schützenwäldchen 41

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen/Neu Zittauer Straße“ unter Berücksichtigung der voranstehend behandelten Anregungen und Hinweise als Satzung.

Die 3. vereinfachte Änderung umfasst das Grundstück Gemarkung Erkner, Flur 5, Flurstücke 57 tlw. und 540. Dem Änderungsplan i. d. F. des Satzungsbeschlusses ist die entsprechende Begründung der Änderung beizufügen. Die Begründung zur Planänderung wird genehmigt.

6-06/164/15

17; 0; 5

TOP 16 – Anträge

TOP 16.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst Fürstenwalde e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Stadt Erkner stellt den Antrag, als Institution Mitglied im Ambulanten Hospizdienst Fürstenwalde e.V. zu werden. An den Mitgliederversammlungen des Vereins nimmt der/die Vorsitzende des Sozialausschusses als Vertreter/in der Stadt teil. Über die Arbeit wird im Ausschuss berichtet.

6-06/165/15

18; 2; 2

TOP 16.2 – Antrag der Fraktion der SPD, Gemeinsam – Zukunft gestalten

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadt prüft die Beteiligung am „Stadt – Umland – Wettbewerb“. Die Stadt Erkner sucht das Gespräch mit den Nachbargemeinden Grünheide, Woltersdorf und Gosen – Neu Zittau mit dem Ziel der gemeinsamen Beteiligung. Die Aufnahme in die LEADER-Region „Märkische Seen“ wird angestrebt. Die Nutzung der Fördermöglichkeit „Kommunales Infrastrukturprogramm“ für Projekte in der Stadt Erkner für die Haushaltsjahre ab 2016 wird geprüft.

6-06/166/15

22; 0; 0

TOP 16.3 – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Beitritt der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost“ (WISO)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner tritt der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost“ (WISO) auf Basis der Gründungsvereinbarung bei. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die wassertouristische Entwicklung der Region östlich und südöstlich von Berlin im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft WISO zu unterstützen.

6-06/167/15

16; 3; 3

TOP 17 – Änderung des Namens der Oberschule „Johannes R. Becher“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Änderung des Namens der Oberschule „Johannes R. Becher“ in MORUS Oberschule. Die Änderung des Schulnamens soll am 01.08.2015 (Beginn des Schuljahres 2015/16) wirksam werden.

6-06/169/15

14; 5; 3

TOP 18 - 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt

Erkner vom 22.02.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 22.02.2009.

6-06/170/15

22; 0; 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

6-06/171/15

22; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-06/172/15

19; 0; 3

TOP 03 – Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2014

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt mehrheitlich den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2014.

6-06/173/15

18; 0; 4

TOP 04 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-06/174/15

22; 0; 0

**Jochen Kirsch
Bürgermeister**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.06.2015

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie über die Erfüllung des Haushaltes der Stadt Erkner im ersten Halbjahr informieren. Dabei möchte ich mich auf ausgewählte Positionen beschränken. Unter der Position Gemeindesteuern werden Grundsteuern, Gewerbesteuern, Vergütungssteuern und Hundesteuern zusammengefasst.

Die Gemeindesteuern werden am Jahresanfang in der gesamten Höhe veranschlagt. Im Laufe des Jahres erfolgen nur noch Korrekturen entsprechend der Bescheide vom Finanzamt. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Steuereinnahmen erreicht werden.

Eine sehr große Position im Haushalt sind die Einkommensteuern. Bei der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres wurde davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung stabil bleibt, was zu stabilen Steuereinnahmen führt. Sodass die Erträge aus Einkommensteuern in der geplanten Höhe erreicht werden.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen) wurden nach den vorliegenden Bescheiden oder Orientierungsdaten geplant. Bisher haben wir keine Korrekturen erhalten, sodass wir auch hier davon ausgehen können, dass es keine Mindereinnahmen geben wird.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Haushaltsplan mit 487.600 € veranschlagt. Hier kann es in einzelnen Positionen zu Mindereinnahmen kommen. Zum Beispiel erhielten wir die Mitteilung, dass die Konzessionsabgabe nicht die geplante Höhe erreichen wird.

Die Konzessionsabgabe ist verbrauchsabhängig. Die E.DIS AG hat einen Absatzrückgang bei Strom- und Gas Mengen zu verzeichnen. Ursache sind die Zunahme der energieeffizienten Verbrauchsgeräte und der gestiegene Anteil von Eigenverbrauch von Strom aus privaten Photovoltaikanlagen.

Bei den Aufwendungen ist noch keine Tendenz erkennbar. Bisher gehen wir davon aus, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ausreichend sind. Bei den Personalaufwendungen waren die tariflichen Veränderungen bekannt, sodass nicht mit Mehraufwendungen zu rechnen ist. Nicht genau planbar ist die Gewerbesteuerumlage. Sie ist abhängig vom Ertrag aus Gewerbesteuer. Je größer der Ertrag umso mehr Gewerbesteuerumlage fällt an.

Weil dieses Problem seit Langem bekannt ist, wurde ein Deckungskreis gebildet. Damit werden überplanmäßige Aufwendungen aus den Mehreinnahmen gedeckt.

Bei den Zuschüssen an die Freien Träger der Kindereinrichtungen kann es zu Mehraufwendungen kommen. Hier wird zurzeit eine Veränderung des Betreuungsschlüssels für Kinder unter drei Jahren diskutiert. Der Schlüssel soll von sechs Kindern je Fachkraftstelle auf 5,5 Kinder verbessert werden. Die Änderung wird ab August angestrebt. Konkrete Aussagen liegen noch nicht vor.

Ca. ein Drittel der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entfällt auf die Kreisumlage (4,5 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind wir von einem Hebesatz von 42 v. H. ausgegangen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im April eine Senkung des Hebesatzes auf 39,8 v. H. beschlossen. Das führt zu Einsparungen von ca. 200.000 €, die nicht für zusätzliche Maßnahmen ausgegeben werden sollten. Mit dem Haushaltsplan für 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung der Kita Koboldland beschlossen. Um die Maßnahme 2016 realisieren zu können ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Diese könnte um die Minderausgaben aus der Kreisumlage reduziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die investiven Schlüsselzuweisungen, Einzahlungen aus Beiträgen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen. Die Einzahlungen erfolgen in der im Haushaltsplan vorgesehenen Höhe.

Im Haushaltsplan sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 3,5 Mio. € vorgesehen. Außerdem wurden Haushaltsausgabereste von ca. 1,0 Mio. € gebildet um begonnene Maßnahmen aus dem Vorjahr zu beenden.

Die neuen Maßnahmen wurden zum Teil bereits ausgeschrieben. Die Ergebnisse führten weder zu Einsparungen noch zu Mehrausgaben. Insgesamt kann man aus heutiger Sicht sagen, dass die Einnahmen in der geplanten Höhe erreicht werden können und die Ausgaben auskömmlich sein müssten.

Im Haushaltsplan der Stadt Erkner ist ein Zuschuss an den Eigenbetrieb in Höhe von 322.400 € veranschlagt. Hier kommt die Stadt Erkner ihren Zahlungsverpflichtungen nach.

Der Eigenbetrieb schätzt die monatlichen Zahlungen als auskömmlich ein. Leider gibt es immer noch Probleme bei der Verpachtung der Gaststätte. Die Verpachtung wurde ausgeschrieben. Es haben sich am Beginn der Ausschreibung drei Interessenten gemeldet. Ein Pachtvertrag kam aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande. Zurzeit ist die Absicht der Verpachtung im Immobilienscout veröffentlicht. Bis ein neuer Pächter gefunden ist, werden die Veranstaltungen im Sportzentrum von Herrn Müller-Eichstätt gastronomisch betreut. Am 23. Juni fand im Sportzentrum eine Zusammenkunft statt. Beteiligt waren die Wohnungsgesellschaft, die Werkleitung und alle ansässigen Vereine. Es wurden viele Themen angesprochen. Zur gastronomischen Betreuung äußerten sich die anwesenden Vertreter der Vereine nur positiv. Herr Müller-Eichstätt hat dabei auf die schwierige Auslastung eines regelmäßigen Geschäftsbetriebes hingewiesen.

Die Auslastung des Sportzentrums stößt mit ca. 40 Sportgruppen an seine Grenzen. Für die damit verbundenen Probleme, wie die Auslastung der Umkleieräume und die Nutzung des Rasenplatzes werden gemeinsam Lösungen gesucht und auch gefunden.

In dem Zusammenhang möchte ich auf zwei Veranstaltungen im Sportzentrum hinweisen.

Am 01. August findet ein Fußballspiel zwischen der Damen-Mannschaft von Turbine Potsdam und einer Männer-Mannschaft des FV Erkner statt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die zweite Veranstal-

tung ist das Sportfest aller Vereine im September.

Weiterhin möchte ich Sie über den aktuellen Stand unserer Bauvorhaben informieren.

Mit den vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Container am Hort Koboldland in der Langen Straße wurde begonnen. In den nächsten Wochen wird die erforderliche Fläche hergestellt und dafür eine größere Stützwand entlang der hinteren W.-Smolka-Str. errichtet.

Der Umzug in die neuen Containerräumlichkeiten wird voraussichtlich Ende Juli stattfinden.

Die nächsten Gewerke wie Heizung, Lüftung, Sanität, Elektro und das Hauptlos Rohbau wurden ausgeschrieben.

Die Leistungen Sportzentrum Erkner zur Errichtung der Flutlichtanlagen Tennisplätze und Rasenfußballplatz wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Anlagen werden in den Herbstferien in Betrieb gehen.

Die Bauleistung zur neuen Treppenanlage für die Friedhofskapelle wurde ausgeschrieben und vergeben. Die neue Anlage wird im Juli/August errichtet. Die Treppe wird so hergerichtet, dass man später einen Treppenlift nachrüsten kann. Parallel zu den Treppenarbeiten erfolgen dann Arbeiten im Inneren der Kapelle.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden noch im Juni mit dem Austausch der alten Quecksilberdampflampen entsprechend dem im Ausschuss vorgestellten Umfang beginnen. Erst im August werden die Arbeiten in den Straßen mit Erdarbeiten/Kabelerneuerung stattfinden. Sämtliche Lieferungen und Leistungen sind beauftragt. Anwohnerversammlungen für von Straßenbaubeiträgen betroffene Bürger wurden durchgeführt.

In der Hafestraße laufen die Bauarbeiten planmäßig. Die Abbrucharbeiten und die Kanalverlegung sind beendet und mit den Pflasterarbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung ist für Anfang September geplant. Der Verkehr zum und vom Sportplatz läuft störungsfrei über eine Behelfsfahrbahn.

Im Gerhart-Hauptmann-Museum wurde im hinteren Teil der Außenanlagen ein Bereich zur Durchführung des Sommertheaters umgestaltet. Es wurde ein barrierefreier Zugang hergestellt, eine Treppe sowie Wege und Rasenflächen erneuert. Die Arbeiten werden kurzfristig abgeschlossen.

Innerhalb kürzester Zeit wurden die restlichen 250 m Finkengasse gründlich überarbeitet und mit einer neuen Wegedecke versehen. Damit ist auch der Abschnitt zwischen Semnonenring und Siedlerweg deutlich verbessert worden.

Die Widmung der Erschließungsstraße am City Center erfolgt nach Abschluss der Vermessung.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde durch die Verkehrsunfallkommission des Landkreises im Februar 2015 eine Besichtigung der zwei Unfallhäufungsstellen in Erkner vorgenommen. Folgende Festlegungen wurden getroffen:

An der Unfallhäufungsstelle Woltersdorfer Landstraße/Ecke Julius-Rütgers-Straße ist es auf Grund von Kollisionen zwischen Radfahrern und Fahrzeugführern erforderlich, die Führung der Radfahrer zu verändern. Sie sollen bereits an der Querungshilfe vor der Kreuzung auf die westliche Seite der Straße geführt und in Richtung Bahnhof einen Angebotsstreifen nutzen. Die Tempo-30-Begrenzung aus Woltersdorf kommend wird 30 m zurückversetzt.

Der für die Ausführung zuständige Landesbetrieb für Straßenwesen hat die entsprechende Planung der Maßnahme in Auftrag gegeben.

Die zweite Unfallhäufungsstelle ist der Knotenpunkt Fürstenwalder Straße/Ernst-Thälmann-Straße. Beim Ausbiegen aus der Ernst-Thälmann-Straße auf die Fürstenwalder Straße sind die Sichtverhältnisse insbesondere durch die Brückenpfeiler stadtauswärts so eingeschränkt, dass es trotz des vorhandenen Verkehrsspiegels immer wieder zu Unfällen kam.

Daher wurde festgelegt, dass das Ausbiegen aus der Ernst-Thälmann-Straße künftig untersagt werden soll, es ist dann nur noch möglich, von der Landesstraße in die Ernst-Thälmann-Straße einzubiegen. Ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung ist beim Straßenverkehrsamt gestellt. Erfreulich ist, dass auf Grund der Verkehrsunfallanalyse der Bereich des ovalen Kreisels seit diesem Jahr nicht mehr zu den Unfallhäufungsstellen zählt.

Ein erster Entwurf zur Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes

Barrierefreie Stadt Erkner wurde in den Fachausschüssen Bildung, Stadtentwicklung und Finanzen im Juni beraten.

Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit, ihre Anregungen und Hinweise zum aktuellen Konzeptentwurf einzubringen. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschließlich 06.08.2015 im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Parallel dazu kann der Entwurf ab dem 01.07.2015 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter Rathaus und Bürgerservice > Stadtentwicklung > Barrierefreies Erkner abgerufen werden. Für etwaige Hinweise und Anregungen wird ein Formular bereitgestellt, das per Post an die Stadtverwaltung Erkner, Ressort Bau und Liegenschaften, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner oder per E-Mail an barrierefrei@erkner.de gerichtet werden kann.

Mit Datum vom 22.06.2015 wurde der Firma Dynea Erkner GmbH die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Kunstharzproduktion in Erkner erteilt.

Diese Genehmigung wird durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) öffentlich bekannt gemacht (Presse und Amtsblatt für Brandenburg, Internet) und ausgelegt. Beabsichtigt wird auch die Auslegung der Genehmigung vom 16.07.2015 bis einschließlich 29.07.2015 einmal im LUGV selbst und eine Auslegung in der Stadt Erkner vorzunehmen.

Die Deutsche Telekom AG hat uns ihr Vorhaben zum lang ersehnten Ausbau des Breitbandnetzes vorgestellt. Durch die sogenannte „Vectoring“-Technik werden für jeden Hausanschluss deutlich höhere Datendurchsatzraten gewährleistet. Die Arbeiten sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen. Größere Erdarbeiten sind nach Aussage der Telekom nicht zu erwarten. Die Telekom beabsichtigt öffentlich über das Vorhaben zu informieren.

Mit Datum vom 30.04.2015 liegt der Stadt Erkner das aktuelle Gutachten vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Oder-Spree vor.

Zum 01.01.2016 werden dementsprechend die Pachten für Erholungsgrundstücke erhöht bzw. angeglichen.

Mit Beschluss der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2015 erhielt der Bürgermeister den Prüfauftrag zur Beteiligung der Stadt Erkner am „Stadt-Umland-Wettbewerb“. Daraufhin wurden die umliegenden Gemeinden und Ämter zu einer Gesprächsrunde am 27.04.2015 eingeladen. Zum Termin erschienen Amtsdirektor Herr Schröder (Amt Spreenhagen), Kämmerer Herr Tauschek (Gemeinde Woltersdorf) und Bürgermeister Herr Jüttner (Gemeinde Schöneiche bei Berlin). Herr Schwedowski (Gemeinde Gosen-Neu Zittau) ließ sich kurzfristig entschuldigen. Die Gemeinden Rüdersdorf bei Berlin und Grünheide (Mark) arbeiten bereits mit den Mittelzentren ihres Mittelbereichs (Neuenhagen und Fürstenwalde) zusammen und nahmen daher am Treffen nicht teil.

Als mögliche Projekte wurden angesprochen:

- Radwegkonzept unter Einbeziehung Rastplätze, touristische Anlaufpunkte/ Freizeitstandorte, Fahrradverleih/ Elektrostationen (Tourismus, Infrastruktur)

- Um- und Ausbau Integrations-Kita „Knirpsenhausen“

- Entwicklung und Erhalt der Straßenbahn in Schöneiche nach Berlin (Energie, Barrierefreiheit, Tourismus)

- Radweg von Neu Zittau nach Wernsdorf mit Mittelzentrum Königs Wusterhausen bereits finanziert

Im Gespräch wurde deutlich, dass sich nur wenige gemeinsame Anknüpfungspunkte in den vorgegebenen Themenfeldern ergeben. Es wurde festgestellt, dass es schwierig ist ein herausragendes, nachhaltiges Förderprojekt zu entwickeln. Alle Beteiligten kamen zu dem Ergebnis, dass es keine gemeinsamen Aufgaben gibt, die den erheblichen arbeitsmäßigen wie auch finanziellen Aufwand der Umsetzung rechtfertigen. Die Anwesenden betonten jedoch, dass bei Vorlage eines geeigneten Projektes zugunsten einer Kooperationsgemeinschaft, die neue Förderperiode dennoch im Auge behalten werden sollte.

Über ein momentan viel diskutiertes Thema, die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, möchte ich Sie zum aktuellen Stand informieren.

Wie das Bezirksamt Treptow-Köpenick bereits über Pressemitteilungen informiert hat, ist nach erforderlichen Umbaumaßnahmen, die Eröffnung einer neuen Flüchtlingsunterkunft in der Fürstenwalder

Allee 364 in Rahnsdorf geplant. Dort sollen ca. 150 geflüchtete Menschen Obdach und weiterführende Unterstützung finden. Zuständig für diese Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für den 24. August 2015 geplant. Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner ist voraussichtlich Anfang September. Der geplante „Tag der Offenen Tür“ soll vor dem Einzug stattfinden. Da die künftige Einrichtung unmittelbar zur Stadt Erkner liegt, gibt es bereits seit gut zwei Jahren Kontakt mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick. Am 08.06.2015 organisierte der Bezirk Treptow-Köpenick in der Taborkirche in Wilhelmshagen eine Informationsveranstaltung für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Ortsteile Hessenwinkel und Wilhelmshagen. Zu dieser Informationsveranstaltung wurden auch Vertreter der Stadt Erkner, der Polizeiwache Erkner und Vertreter der Kirchengemeinden eingeladen.

Die Stadt Erkner hat bis jetzt drei Wohnungen an Flüchtlingsfamilien aus Syrien übergeben.

Alle drei Wohnungen stellte die Wohnungsgesellschaft Erkner bereit. Damit haben wir bereits elf Flüchtlinge aufgenommen. Bis zum Jahresende sollen aus dem Bestand der Wohnungsgesellschaft zwei bis drei weitere Wohnungen an Flüchtlinge übergeben werden. Insgesamt muss die Stadt Erkner auf Grund ihrer Einwohnerzahl 81 Flüchtlinge aufnehmen.

Der neue Eigentümer der ehemaligen Pension in der Walter-Smolka-Straße plant den Um- und Ausbau des Gebäudes für die Unterbringung von ca. 70-75 Flüchtlingen/Asylbewerbern.

Erste Gespräche und Besichtigungen mit dem Landkreis Oder-Spree haben bereits stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebäude, größere Umbaumaßnahmen durchgeführt und Baugenehmigungen erteilt werden müssen. Die Bauvoranfrage für die Aufstellung von 48 Wohncontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gewerbegrundstück in der Julius-Rütgers-Straße, hat die Stadt Erkner wegen der Altlastenproblematik abgelehnt. Jedoch muss letztendlich der Landkreis darüber entscheiden. Der Ausbau von Wohnraum in der ehemaligen Alten Feuerwache in der R.-Breitscheid-Straße, wurde nach Besichtigung mit dem Landkreis Oder-Spree als ungeeignet eingestuft. Soweit der aktuelle Stand zu den Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Stadt Erkner.

Um den Informationsfluss zu gewährleisten, wird die Stadt Erkner aktuelle Informationen in Form von Pressemitteilungen oder Internet bekannt geben.

Kirsch
Bürgermeister

2.2 Position der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur Aufnahme von Flüchtlingen in Erkner

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Erkner begrüßen die Bemühungen des Bürgermeisters schnelle und unbürokratische Lösungen zur Unterbringung der vom Landkreis avisierten Flüchtlinge in Erkner zu finden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Absprachen mit dem Bezirk Treptow-Köpenick bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in einem Gebäude in Hessenwinkel und die Bewältigung der damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Erkner.

Die Stadt Erkner ist eine weltoffene Stadt und bietet keinen Platz für Rassismus. Wir setzen uns gemeinsam für eine positive Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen ein.

Gleichzeitig sind sich alle politisch Verantwortlichen bewusst, dass das Thema Flüchtlingsunterbringung ein für die Bürgerinnen und Bürger wichtiges und auch schwieriges Thema ist und dass Entscheidungen diesbezüglich rechtzeitig und nur unter umfassender Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner Erkners getroffen werden können und müssen.

Zu diesem Zweck wird ein Unterstützerkreis unter Beteiligung/Leitung der Kirchen, der Stadtverordnetenversammlung und engagierter

Einwohner Erkners gegründet.

Interessenten für den Unterstützterkreis sowie Mitbürger, die Wohnraum zur Verfügung stellen können, werden gebeten, sich in der Stadtverwaltung Erkner, bei Frau Anne-Kathrin Herrmann, SB Jugendpflege/Sozial- u. Seniorenberatung (Tel.: 03362 795 154, E-Mail: herrmann@erkner.de) zu melden.

2.3 Die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH informiert:

Neues zum Wohnungswechsel innerhalb der Wohnungsgesellschaft Erkner

Die Wohnungsgesellschaft Erkner möchte ihre Mieter auf einen ganz besonderen neuen Service hinweisen. Durch allgemeine Lebensumstände sind so manchen Mietern die Wohnungen zu groß geworden. So sind die Kinder aus dem Haus und der Platz mitunter einfach zu viel. In einigen Fällen spielen natürlich auch gestiegene Kosten eine Rolle. Dafür gibt es eine Lösung: Eine neue, kleinere Wohnung zu Vorzugskonditionen der WG Erkner. Sofern sich Mieter in unserem Bestand verkleinern möchten, bieten wir die neue Wohnung zu dem Preis an, zu welchem wir unsere Bestandsmieten „gedeckelt“ haben. Das bedeutet zum Beispiel für Wohnungen in Erkner-Mitte mit Aufzug eine Kaltmiete von nur 5,00 € je Quadratmeter. So wird das Dilemma umgangen, dass Wohnungen in der Neuvermietung oftmals teurer sind, als die jetzige Wohnung. Darüber hinaus müssen unsere Bestandsmieter keine Kündigungsfristen einhalten, wenn Sie sich im Bestand verändern und somit Mieter bei uns bleiben. Sie haben noch Fragen? Ihr Wohnungswirt steht Ihnen gern für eine Beratung zur Verfügung.

2.4 Wasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AFU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet

**am Dienstag, den 18. August 2015,
von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr,**

in der Löcknitz-Grundschule, Friedrichstraße 25

die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

2.5 Sommerferien 2015

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner in Zusammenarbeit mit Erkneraner Vereinen und Institutionen

Donnerstag, 23.07., 9:30 Uhr Sportspiele im Hort / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Kreativtag - Turnbeutelgestaltung; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 24.07., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Montag, 27.07., 12:00 Uhr 27.07.-29.07.15 12:00 Uhr / Übernachtung im Jugendclub / mit Voranmeldung; Ort: Jugendclub/ Haus am See

Dienstag, 28.07., 9:30 Uhr Badespiele im Hort / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Mittwoch, 29.07.; 9:30 Uhr Besuch des Heimatmuseums / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Donnerstag, 30.07., 14:00 Uhr Kreativtag - Turnbeutelgestaltung ; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 31.07., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Montag, 03.08., 10:00 Uhr - 16:00 Uhr 03.08. – 07.08. Kooperation mit der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal: Eine Weltreise – mAL aN-DERS! Gemeinsam wollen wir, mit allen Sinnen, die Vielfalt unserer

Erde entdecken. Voranmeldungen in der Kontaktstelle Erkner, Friedrichstr. 32, Tel. 03362 700403; Ort: Jugendclub/Haus am See

Mittwoch, 05.08., 9:30 Uhr Spielplatzralley/ mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Donnerstag, 06.08. 9:30 Uhr Gesunder Obsttag/ mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Freitag, 07.08., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Samstag, 08.08., 12:00 Uhr Resonanz (Elektro Open Air); Ort: Jugendclub/Haus am See

Montag, 10.08., 9:30 Uhr Spielzeugtag/ mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Mittwoch, 12.08.,13:00 Uhr Kanufahrt / mit Voranmeldung; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 14.08., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Dienstag, 18.08., 9:30 Uhr Neptunfest / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Mittwoch, 19.08., 13:00 Uhr Sommerfest; Ort: Jugendclub/Haus am See

Donnerstag, 20.08., 9:30 Uhr Picknick am See / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Kreativtag - Schmuckgestaltung / Hennatattoo; Ort: Jugendclub/Haus am See

14:00 Uhr Kreativtag – Graffititag; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 21.08., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

19:00 Uhr Freiluftkino; Ort: Jugendclub/Haus am See

Montag, 24.08., 9:30 Uhr Spielplatzralley / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Mittwoch, 26.08., 9:30 Uhr Sportspiele / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

Donnerstag, 27.08., 14:00 Uhr Kreativtag – Schmuckgestaltung / Hennatattoo; Ort: Jugendclub/Haus am See

Freitag, 28.08., 9:30 Uhr Kino / mit Voranmeldung; Ort: Kita Koboldland

14:00 Uhr Beachvolleyballturnier; Ort: Jugendclub/Haus am See

Der Unkostenbeitrag bei Ausflügen des Jugendclubs "Haus am See" für ALG II-Empfänger beträgt 1,00 € (mit Nachweis).

18.07.2015 bis 31.07.2015 Sommerferienlager für Kinder von 6-16 Jahre in Jedovnice, Tschechien max. 299,00 €

01.08.2015 bis 15.08.2015 geförderter Familienurlaub für ALG2 Empfänger in Grünheide, Preis Erwachsener 150,92 €, Kind 45,78 €

15.08.2015 bis 28.08.2015 Palköve Balaton Nordufer / Ungarn für Kinder von 6- 16 Jahren max. 369,00 €

**Ansprechpartner: Das Ferienland- Team, Tel. 0157- 33176792
Änderungen vorbehalten!**

Veranstalter:

Haus am See (Future e.V.)zum Freibad 2, Erkner, Tel. 03362/ 35 33
Kita Koboldland (DRK), Lange Straße 6, Erkner, Tel. 03362/ 44 14
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Friedrichstr. 32, Erkner, Tel. 03362/ 700403

Ansprechpartnerin: Stadtverwaltung Erkner, Anne-Kathrin Herrmann, Tel. 03362/ 795-154

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSS I Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.
Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -